


Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.	<b>Organisationshandbuch des SHSV</b>	Register: 14	Seite: 1
	<b>Rahmenkonzept zur Leistungsförderung im SHSV</b>	Erstausgabe: 01.06.2001	Letzte Änderung: 27.09.2001

## 1. Grundsätze

- 1.1 Das „Rahmenkonzept zur Leistungsförderung im SHSV“ basiert auf den Bestimmungen und Regeln des „Leistungssportkonzeptes des Landessportverbandes Schleswig-Holstein“ vom 25. Mai 1998.
- 1.2 Die dort entfalteten Kriterien und Grundsätze werden so weit wie möglich auf das Rahmenkonzept zur Leistungsförderung im SHSV übertragen und durch Bestimmungen der vier Sparten des SHSV im Einzelnen ergänzt und konkretisiert.
- 1.3 Ziel des Konzeptes ist die Bündelung, Vergleichbarkeit und Konzentration der Leistungsförderung in den vier Sparten im SHSV. Für eine adäquate Bewertung der Sparten ist es erforderlich, die unterschiedlichen Sportarten hinsichtlich ihrer Erfolgsbilanz und ihrer leistungsfördernden Strukturbedingungen zu vergleichen.

## 2. Voraussetzungen für die Leistungsförderung

- 2.1 Bindende Grundvoraussetzungen für die Leistungsförderung durch den SHSV sind:
  - Erstellung und Umsetzung einer mehrjährigen, mit der entsprechenden Fachsparte des DSV abgestimmten Leistungskonzeption,
  - Erstellung einer auf die Terminplanung der DSV-Fachsparte abgestimmten Jahresplanung,
  - Nachweis einheitlicher, mit der DSV-Fachsparte abgestimmten Kaderkriterien und Kaderaltersstrukturen,
  - Nachweis aktueller D-Kader-Listen,
  - Nachweis angemessener Eigenleistungen der SHSV-Sparte und der Teilnehmer an einzelnen Fördermaßnahmen.

Die Nachweise sind dem Vorstand des SHSV jeweils fristgerecht zum 30. November des Jahres einzureichen. Eine Verspätung des Nachweises muss vorher schriftlich begründet werden.

- 2.2 Darüber hinaus werden folgende Grundsätze für die Leistungsförderung im SHSV festgelegt:
  - Finanziell gefördert werden nur Angehörige des D-Kaders und der DSV-Kader.
  - Die vier Sparten des SHSV werden im Hinblick auf den aktuellen Leistungsstand und die leistungsfördernden Strukturbedingungen bewertet. Dazu wird das vom AL des LSV verwendete Berechnungsschema in modifizierter Form herangezogen (vgl. Pkt. 4.1).
  - Mindestvoraussetzung für die Zuerkennung eines Leistungszentrum sind 6 Kaderschwimmer. Von diesen müssen mindestens 3 bei nationalen Meisterschaften Platzierungen unter den ersten 10 erreicht haben.
  - Die Bewertung der SHSV-Sparten erfolgt in denselben Zeitabständen wie die des SHSV durch den AL des LSV.

### 3. Bewertungskriterien

Die einzelnen Sparten des SHSV werden gemäß den Vorgaben des BA-L bzw. des AL des LSV nach folgenden Kriterien bewertet:

#### 3.1. Aktuelle Leistungsstärke

- 3.1.1. Nationale Jugend- und Junioren-Meisterschaften
- 3.1.2. Internationale Jugend- und Junioren-Meisterschaften
- 3.1.3. Internationaler Rangplatz im Nachwuchsbereich
- 3.1.4. Anteil von SHSV-Athleten an den Kadern des DSV

#### 3.2. Leistungsfördernde Strukturbedingungen in der Sparte

- 3.2.1. Gliederung der Förderung nach Leistungskriterien und Trainingsbedingungen
- 3.2.2. Konzept zur Talentsichtung und -förderung
- 3.2.3. Abstimmung zwischen SHSV-Sparte und Fachsparte des DSV
- 3.2.4. Qualifikationsniveau der im Leistungsbereich tätigen Trainer
- 3.2.5. Wissenschaftliche Betreuung der Kaderathleten
- 3.2.6. Schwerpunktsetzung durch den Spitzenverband (DSV)

Die nach diesen Kriterien vom BA-L des DSB bzw. vom AL des LSV erfassten Punktwerte werden vom SHSV übernommen und relational auf die Sparten verteilt.

### 4. Höhe und Verteilung der Mittel für die Leistungsförderung

4.1 Die Höhe der **Gesamtfördermittel für die Leistungsförderung** (inkl. LSV-Mittel) wird im Haushaltsplan des SHSV festgelegt. Die Verteilung der **Leistungsfördermittel des LSV** auf die einzelnen SHSV-Sparten erfolgt durch das SHSV-Präsidium anhand des folgenden Bewertungsschemas:

#### 4.1.1. Punktberechnung

Nationale Jugend/Jun-MS	Internationale Jugend/Jun-MS	Internationaler Rangplatz	A- / B-Kader	C-, D/C-Kader	Leistungsfördernde Strukturen	Gesamt-Punkte
max. 25 Pkte. v. BA-L (DSB)	max. 5 Pkte. v. BA-L (DSB)	max. 10 Pkte. v. BA-L (DSB)	max. 10 Pkte. v. AL LSV (DSV)	max. 20 Pkte. v. AL LSV (DSV)	max. 30 Pkte. v. AL LSV (SHSV)	max. 100 Pkte.

#### 4.1.2. Mittelberechnung

Gesamt-Punkte	MS-Stärken (bei OS)	Faktor Z	Faktor X	Fördermittel für die Sparte
max. 100 Pkte.	DIV 12 SWI 54 SYN 13 WP m 13 WP w 13	= Gesamt-Punkte * MS-Stärke / Summe MS-Stärke	= LSV-Fördermittel / Summe Faktor Z	= Faktor X * Faktor Z (gerundet)
Summe Gesamt-Punkte	Summe MS-Stärken	Summe Faktor Z		

- 4.2** Die Fachausschüsse erarbeiten Konzepte und Kriterien für die Verwendung der Fördermittel innerhalb ihrer jeweiligen Sparte. Diese Bestimmungen orientieren sich an den in diesem Rahmenkonzept enthaltenen Leitlinien und an den finanziellen Möglichkeiten der Sparte.

## **5. Schlussbestimmung**

Dieses Rahmenkonzept wurde auf der gemeinsamen Präsidiums- und Beiratssitzung am 26.09.2001 einstimmig angenommen und wird für das Jahr 2001 zum ersten Mal angewandt.

Kiel, den 27.09.2001

K. Cellarius  
Präsidentin